2. PLANZEICHENERKLÄRUNG 2.1 Festsetzungen durch Planzeichen 2.1.1 Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) Geschossflächenzahl; hier 0,7 0,35 Grundflächenzahl; hier 0,35 Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; hier zwei

offene Bauweise

Baugrenze

nur Einzelhäuser zulässig

108/ Bereich des Bebauungsplanes "Ortskern Schwabsoien" (0,7)0,35 670 E 0 669 WH s. Satzung 668

2.1.2 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO)

Stellung der baulichen Anlage; hier vorgeschlagene Hauptfirstrichtung

2.1.3 Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Zufahrt

2.1.4 Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen

zu pflanzende Bäume (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

zu pflanzende Sträucher (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

2.1.5 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bauleitplanung (§9 Abs. 7 BauGB)

Geltungsbereich des gültigen Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen, Gemeinschaftsanlagen und überdachte Terassen

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Vorhandene Gebäude

674/5

Vorhandene Flurstücksnummern



Vorhandene Flurstücksgrenzen



Bemaßung, Maßeinheit in m



Indexzahlen der einzelnen Gebäudeteile, genaue Festsetzungen s. Satzung

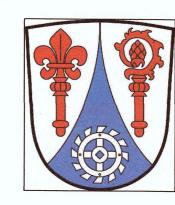


M 1:1.000 Geltungsbereich 0,20 ha

Verfahrensverlauf

- 1. Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung "Wohnen südlich der Schongauer Straße" gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB am 20.11.2017.
- 2. Beratung des Entwurfs mit Billigung zur öffentlichen Auslegung am 20.11.2017.
- 3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 15.12.2017.
- 4. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.12.2017 bis zum 07.02.2018.
- 5. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 21.12.2017 und Termin zum 07.02.2018.
- 6. Abwägung und Satzungsbeschluss 26.03.2018.
- 7. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 24.08.2018 ist die Einbeziehungssatzung in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Schwabsoien, den 3 0. AUS. 2018



Gemeinde Schwabsoien Landkreis Weilheim-Schongau Einbeziehungssatzung "Wohnen südlich der Schongauer Straße" gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

abtplan büro für kommunale entwicklung Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner Hirschzeller Straße 8 87600 Kaufbeuren Tel 08341.99727.0 Fax 08341.99727.20 info@abtplan.de

Endfassung vom 26.03.2018

Version vom 21.08.2018